
1289/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 05.10.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Strutz, Jury, Linder
Kolleginnen und Kollegen
betreffend geplante Wirtschaftskompetenzzentren im Zuge des "Strafrechtlichen
Kompetenzpaketes"

Anfang Oktober ist die Begutachtungsfrist für das vom Justizministerium vorgeschla-
gene "Strafrechtliche Kompetenzpaket" ausgelaufen.

Unter der Vorgabe der Effizienzsteigerung bei Wirtschaftsverfahren sollen nur noch
vier Standorte in Österreich Wirtschaftsdelikte mit einer Schadenssumme von mehr
als fünf Millionen Euro verhandeln dürfen. Die Standorte sollen Wien, Linz, Graz und
Innsbruck sein, wobei vor allem der Standort Graz für Klagenfurt eine massive Aus-
dünnung des Justizpersonals zur Folge haben wird. Richter und Staatsanwälte in
Klagenfurt sehen sich gerade auch im Hinblick auf derzeit laufende Ermittlungen und
Verfahren – Hypo, AvW – plötzlich als Juristen zweiter Klasse! Künftig würden solche
Verfahren in Graz verhandelt werden.

Abgesehen davon, dass dadurch der Eindruck einer "Zwei-Klassen-Justiz" entsteht,
würden natürlich einige Planposten von Klagenfurt nach Graz abwandern, weil man
für diese Wirtschaftskompetenzzentren natürlich auch entsprechendes Personal be-
nötigt. Weiters müssten auch alle Betroffenen wie Zeugen, Opfer und Anwälte hin
künftig nach Graz pendeln!

De facto würde mit einem Kompetenzzentrum Graz die Bedeutung des Gerichts-
standortes Klagenfurt vermindert werden!

Problematisch wirken sich die Kompetenzzentren auch auf die Laiengerichtbarkeit
bei Wirtschaftsstrafverfahren aus. Diese wird dann auf vier Bundesländer beschränkt
sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, im Zuge der Schaffung der Wirtschaftskompetenzzentren keine Planstellen von Klagenfurt nach Graz zu verlagern, sicher zu stellen, dass am Gerichtsstandort Klagenfurt wie bisher alle in diesen Zuständigkeitsbereich fallenden Verfahren verhandelt werden und ein Justiztourismus nach Graz verhindert wird"

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss angeregt.